

Auftrag zum Isolieren eines Freileitungsanschlusses

Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG
Leo- Wohleb- Str. 3
78176 Blumberg

Kontakt
Tel: 07702 4392-15 od. 27
Fax: 07702 4392-32

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte führen Sie das Isolieren der Freileitung für das nachfolgend benannte Objekt/Gebäude aus:

Isolierung erforderlich ab:

Antragsteller:

Name, Vorname / Firma: Tel:
 Straße, Hausnummer: Fax:
 PLZ, Ort: E-Mail:

Angaben zum Objekt:

Name, Vorname / Firma: Tel:
 Straße, Hausnummer: Fax:
 PLZ, Ort: Flst.-Nr.:

Grund der Isolierung:

Bitte teilen Sie uns den Grund der Isolierung mit, wenn durch die Art oder im Ergebnis der Arbeiten die Abstände zu unseren Leitungen verändert werden könnten. Solche Arbeiten sind unter anderem:

- Anbringen einer Wärmedämmung
- Errichten von Hochbauten, Anbauten, Wintergärten, Carports usw.
- Öffnen oder Vergrößern der Gebäudeöffnungen
- Änderung der Dacheindeckung
- Geländeregulierung insbesondere Aufschüttung, Veränderung der Hangneigung oder Bau von Hangterrassen
- Sonstiges

.....

Sicherheitshinweise:

Angebrachte Isolierschläuche bzw. isolierte Freileitungen stellen einen ausreichenden Schutz von Personen gegen zufälliges Berühren dar. Gegenstände wie z.B. Gerüstteile, Baumaterialien, Gebäudevorsprünge oder Bäume/Sträucher dürfen weder zeitweise noch dauerhaft an der Isolierung anliegen. Jede Lageänderung der Freileitungsführung und der angebrachten Isolierschläuche ist unzulässig.

Bei Beschädigung der Isolierung sind die Arbeiten sofort einzustellen und die esb umgehend zu informieren.

Kranbetrieb in Freileitungsnähe:

Bitte beachten Sie, dass ein Baukran so aufgestellt wird, dass stets ein Abstand von

1 Meter bei einem 400 V- Netz und
3 Meter bei einem 20.000 V- Netz

zu den spannungsführenden Leiterseilen eingehalten wird (BGV D6 der Bau BG). Hierbei ist vor allem darauf zu achten, dass das Leiterseil und das Kranseil ausschlagen können.

Auf der sicheren Seite sind Sie bei einem Mindestabstand von 5 Meter. Ist dies nicht möglich, so müssen Sie entsprechende Sicherheitsvorkehrungen, wie Aufbau eines Schutzgerüsts oder Einbau von Drehkranz- oder Laufkatzenbeschränkung, treffen.

Für Schäden an unserer Leitung bzw. für Versorgungsunterbrechungen unserer Stromkunden werden Sie, bei Nichteinhaltung des o.g. Schutzabstandes, haftbar gemacht. Schäden bzw. Leiterberührungen sind der **esb** sofort mitzuteilen.

An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Freileitung - auch mit einer Isolierung - das Kranseil nicht berühren darf.

Kosten:

Der Auftraggeber übernimmt die Kosten für das Anbringen und Abbauen der Isolierung, welche pauschal mit 195,00 Euro netto (232,05 Euro brutto) berechnet werden.

Sollte die Verwahrung des Dachständers im Zuge von Dacharbeiten erneuert werden, müssen diese Kosten ebenfalls vom Auftraggeber getragen werden. Die aktuell gültigen Kosten entnehmen Sie bitte unseren Ergänzenden Bedingungen zur NAV.

Vorhaltezeit der Isolierung:

Isolierungen werden für einen Zeitraum von vier (4) Monaten angebracht, über diesen Zeitraum hinaus sieht die **esb** aufgrund des Materialverschleißes eine Miete von 4,00 Euro netto (4,76 Euro brutto) pro Tag vor.

Abbau der Isolierung:

Der Auftraggeber gibt der **esb** schriftlich den Zeitpunkt für den Abbau der Isolierung bekannt.

Die beiliegenden Sicherheitshinweise habe ich als Auftraggeber und Ansprechpartner zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Auftraggebers